- 1	Λ	M	DES	LIA	II	DT	C	r A	n	T



SITZUNGSVORLAGE

Nr. 2 1 -V- 5 1 - 0 0 2 2

		(3	Jaill-V-Allit-N1.)				
Betr	eff:	Dezernat(e) VI					
Eingl	chten einer Trainerstelle (50% Systemiederungshilfe und Teilhabe	madministration und 50%	Trainer) bei 5107				
Anla	ge/n siehe Seite 3		8	э.			
Ве	ericht zum Beschluss Nr. vom			· a			
Stellu	ungnahmen			•			
Pers	sonal- und Organisationsamt	nicht erforderlich C	erforderlich	<u> </u>			
Kän	nmerei	reine Personalvorlage	C → s. unten	Œ			
Rec	htsamt	nicht erforderlich . •	erforderlich	C			
Umv	weltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich .	erforderlich C				
Frau	uenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich C	erforderlich				
	- der HGO	nicht erforderlich 🙃	erforderlich	C			
Stra	ßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich .	erforderlich	C			
Proj	ekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich .	erforderlich	C			
Son	stige:	nicht erforderlich .	erforderlich	0.			
Bera	itungsfolge	,e ,e	DL-Nr. (wird von Amt 1	6 ausgefüllt)			
a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich @	erforderlich	C			
	Kommission	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich @	erforderlich	0			
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich .	erforderlich	0			
	Magistrat	Tagesordnung A . ©	Tagesordnung B	0			
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder					
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich	erforderlich	6			
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich	nicht öffentlich	C			
/	ätigung Dezernent/in			-			
M a n Stadtr	j/u r/a/		SEC .				
1		`					
Vern	nerk Kämmerei	Wiesk	oaden,				
	ellungnahme nicht erforderlich		:	*			
	e Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlic siehe gesonderte Stellungnahme	hen Voraussetzungen.	Imholz Stadtkämmerer				

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

A Finanzielle Auswirkungen Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind | keine finanziellen Auswirkungen verbunden. (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen) I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat ⊠ grün **HMS-Ampel** □ rot Prognose Zuschussbedarf: abs.: 22.822.626,03 in %: II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat Investitionscontrolling ☐ Investition Instandhaltung abs.: _ Budget verfügte Ausgaben (Ist): III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage Es handelt sich um Mehrkosten budgettechnische Umsetzung Finanzierung Gesamtdarin zusätzl. Kontierung (Sperre, Kontierung IM CO Jahr Bezeichnung kosten Bedarf apl/üpl Bezeichnung Ertrag) (Objekt) (Konto) in € in € in € 13.310 13.310 Personalkosten 13.310 2021 X 1300180 630098 51 Behindertenarbeit 1 x 1,0 VZÄ Arbeitsplatz-1.616,67 1.616,67 1616,67 2021 1300180 680000 X 51 Behindertenarbeit kosten Summe einmalige Kosten: 14.926,67 14.926,67 14.926,67 2022 Personalkosten 79.860 79.860 1300180 630098 51 Behindertenarbeit ff 1 x 1,0 VZÄ 2022 Arbeitsplatz-X 9.700 9.700 1300180 680000 51 Behindertenarbeit ff kosten Summe Folgekosten: 89.560 89.560

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme:

Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Mit der Umsetzung der dritten Stufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zum 01.01.2020 trat das SGB IX als eigenständiges Leistungsrecht der Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Kraft. Es kam zu einer umfassenden und komplexen Neustrukturierung des Eingliederungshilferechts und Anpassung der Organisationsstrukturen im Amt 51. Dies stellt Dez VI/51 vor besondere fachliche und EDV - technische Herausforderungen. Aus diesem Grunde ist die Einrichtung einer Trainerstelle, die 50% Systemadministration und 50% Trainertätigkeiten beinhaltet, bei 5107 Eingliederungshilfe und Teilhabe erforderlich.

Anlagen:

- Anlage 1: Vermerk zu den Herausforderungen bei der Umsetzung der Leistungen der Eingliederungshilfe gemäß SGB IX und SGB VIII
- Anlage 2: Fallzahlen und Vollzeitäquivalente sowie Beschluss Nr. 0522 der Stadtverordnetenversammlung vom 12. Dezember 2019
- Anlage 3: Evaluationsbericht 2021 der Abteilung Eingliederungshilfe und Teilhabe im Amt für Soziale Arbeit (5107)

C Beschlussvorschlag:

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1. Die in Anlage 1 beschriebenen Herausforderungen bei der Umsetzung des SGB IX werden zur Kenntnis genommen.
 - 1.2. Die in Anlage 2 hinterlegten Fallzahlen und Vollzeitäquivalente sowie der anhängige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0522 vom 12. Dezember 2019 werden zur Kenntnis genommen.
 - 1.3. Der in Anlage 3 gegebene Evaluationsbericht zur Angemessenheit der Kennzahl von 50 Fällen pro Planstelle im Fallmanagement wir zur Kenntnis genommen.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. In der Abteilung 5107 Eingliederungshilfe und Teilhabe wird zum Stellenplan 2022/2023 eine Planstelle im Umfang von 1,0 VZÄ im Stellenwert E 11 auf der Kostenstelle 1300180 angemeldet. Der Personalbedarf kann vorübergehend im Rahmen des verfügbaren VZÄ-Stellen-Kontingents des Dezernats VI/51 vorab der Beschlussfassung und Genehmigung zum Stellenplan 2022/23 überplanmäßig zum 01.11.2021 besetzt werden.
- 2.2. Hierfür entstehen für Personal und Arbeitsplatz Kosten in Höhe von jährlich 89.560 € (unterjährig in 2021- 14.926,67€).
- 2.3. Soweit im Haushaltsjahr 2021 Überleitungsmittel aus dem Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung stehen, ist hieraus die Deckung im Jahr 2021 vorzunehmen. Darüber hinaus erfolgt die Deckung aus dem Budget des Dezernats VI/51.
- Die erforderlichen Mittel ab dem Jahr 2022 sind von Dezernat VI/51 zum Doppelhaushalt 2022/2023 als weiterer Bedarf angemeldet.
- 2.5. Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten ab 2018 ff. ist das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals Dezernat VI im Bereich 51 (ohne ZD, 5101, 5102, 5105 und 5109) ab dem Wirksamwerden des Stellenplans 2022/2023 um 1 VZÄ zu erhöhen.

D Begründung

Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Mit der Umsetzung der Sitzungsvorlage ist die Abteilung 5107 als doppelter Rehabilitationsträger des SGB IX und SGB VIII in der Lage, die notwendigen Prozesse und Arbeitsabläufe langfristig an die gesetzlichen Erfordernisse anzupassen. Die in Anlage 1 beschriebenen Herausforderungen bei der Umsetzung des SGB IX können durch die Stellenbesetzung eines Trainers weiter gelöst und tragfähige Strukturen aufgebaut werden.

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

Aufgrund der erhöhten Lebenserwartung in der Gesellschaft sowie gesteigerter Präventivmaßnahmen ist davon auszugehen, dass Menschen mit oder ohne Behinderung ein höheres Lebensalter erreichen und somit dem demographischen Wandel unterliegen.

Der Wunsch, selbstbestimmt und eigenverantwortlich sein Leben mit einer Behinderung zu gestalten, zieht sich durch alle Altersgruppen. Die personenzentrierte Beratung von Bürger/innen mit Behinderung oder drohender Behinderung trägt wesentlich dazu bei, dass ein selbstbestimmtes Leben und eine Teilhabe in der Gesellschaft ermöglicht werden. Unterstützt wird dies durch den kontinuierlichen Zuwachs der Eingliederungshilfeleistungen in den letzten 15 Jahren, der zum einen der wachsenden Stadt Wiesbaden mit steigenden Zahlen bei Kindern und Jugendlichen geschuldet ist und zum anderen zurück geht auf gestiegene Bedarfe aufgrund von (drohender) Behinderung gerade bei Kindern und Jugendlichen.

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

Das Fallmanagement bietet seine Beratungs- und Unterstützungsleistungen präventiv und nach Antragstellung des betroffenen Bürgers in der Abteilung Eingliederungshilfe und Teilhabe an. Des Weiteren findet die personenzentrierte Bedarfsermittlung im Setting der Eingliederungshilfeleistung (Schule, Kita, besondere Wohnformen) statt. Behinderungsspezifische Bedarfe im Kommunikationsaustausch werden durch die Abteilung gewährleistet, u.a. durch den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern und Höranlagen.

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden,

/ 5. Juli 2020

5107

Wunderlich (4679/wu)

51.4 dezentrale Steuerungsunterstützung (4261/bu)

Manjura Stadtrat